

**BUREAU VERITAS**  
Certification



# Umweltmanagementsystem Audit Bericht

Referenz Nr.: 1-5784784926\_BKL\_2018

Volkswagen Group of America  
Engineering and Environmental Office  
Auburn Hills, Michigan

Auditzeitraum: 30.-31. Oktober 2018  
Datum des Berichtes: Dezember 2018

**Für Rückfragen zu diesem Bericht wenden Sie sich bitte an:**

**Bureau Veritas Certification Germany GmbH**  
Telefonnummer: +49 40 2362 - 5701  
E-Mail: [cert-germany@de.bureauveritas.com](mailto:cert-germany@de.bureauveritas.com)

## ***Haftungsausschlüsse und Einschränkungen***

*Dieser Auditbericht und alle damit verbundenen Beurteilungen wurden ausschließlich im Rahmen des in Abschnitt 2 beschriebenen Umfangs erstellt. Dieser Auditbereich und alle anderen im Zusammenhang mit diesem Thema erstellten Berichte stellen keine Garantie für die fortlaufende oder umfassende Erfüllung US-amerikanischer Gesetze und/oder Vorschriften zu Fahrzeugemissionen dar. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, dem Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, welche seine Bemühungen um die Überprüfung seiner Leistung bei der Einhaltung der US-amerikanischen Gesetze und Vorschriften zu Emissionen unterstützen sollen.*

*Auf diesen Auditbericht können sich ausschließlich Volkswagen und das Department of Justice (DOJ) stützen, und dies nur im Zusammenhang mit dem „Third Partial Consent Decree“. Dritte können sich auf diesen Bericht nicht berufen. Dieser Bericht darf nur als Ganzes und ohne Änderungen reproduziert werden. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um eine direkte Übersetzung des englischen Originaldokuments und die englische Fassung gilt als führend.*



## Inhaltsverzeichnis

1.0	ANWENDBARKEIT .....	3
2.0	HINTERGRUND .....	3
3.0	AUFTRAG .....	4
4.0	UMFANG UND VERFAHREN DES AUDITS .....	5
4.1	Wahl der ISO 14001:2015 als Standard für Umwelt-Managementsysteme (UMS).....	5
4.2	Auswahl der einschlägigen Kriterien der Norm ISO 14001:2015.....	6
5.0	AUDIT-PLANUNG .....	9
6.0	DURCHFÜHRUNG DES AUDITS .....	9
7.0	ENGINEERING AND ENVIRONMENTAL OFFICE .....	10
7.1	Prozessüberblick .....	10
7.2	Regulatory Affairs .....	11
7.3	Emission Certification .....	12
7.4	Compliance Reporting .....	13
8.0	TEST CENTER CALIFORNIA .....	14
8.1	Prozessüberblick .....	14
9.0	AUDIT-ERGEBNISSE .....	15
9.1	Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten (OFI): .....	16
9.2	Best Practices .....	18
10.0	SCHLUSSFOLGERUNGEN .....	18
11.0	EMPFOHLENE ZUKÜNFTIGE AUDIT-AKTIVITÄTEN.....	19



## 1.0 ANWENDBARKEIT

Die Abschnitte 1.0 bis 4.0 dieses Berichtes liefern einleitende Informationen, welche sich auf die drei betroffenen Volkswagen Unternehmenseinheiten - Volkswagen AG, Volkswagen Group of America und AUDI AG - beziehen, daher wird der Name Volkswagen aus Gründen der Vereinfachung für diese drei Einheiten gemeinsam genutzt. Die Abschnitte 5.0 bis 9.0 dieses Berichtes beziehen sich speziell auf Volkswagen Group of America, Auburn Hills, MI. In diesen Abschnitten wird daher der Name VWGoA verwendet.

## 2.0 HINTERGRUND

Am 18. September 2015 hat die US-Umweltschutzbehörde (US Environmental Protection Agency (EPA)) gegenüber Volkswagen eine Beschwerde wegen der Verletzung des Luftreinigungsgesetzes (Clean Air Act) durch rund 590.000 Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor (Modelljahre 2009 bis 2015) erhoben, die in den USA verkauft wurden. Nach weiteren Ermittlungen hat die EPA am 2. November 2015 gegenüber Volkswagen eine zweite Beschwerde erhoben. Daraufhin hat das US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Namen der EPA am 4. Januar 2016 eine Klage gegen Volkswagen eingereicht.

In der Folge wurde zwischen dem DOJ und Volkswagen eine Konsensvereinbarung („Third Partial Consent Decree MDL No. 2672“) geschlossen, um die erforderlichen Schritte bezüglich des Verstoßes gegen das Luftreinigungsgesetz festzulegen. Die Konsensvereinbarung verpflichtet Volkswagen dazu, eine unabhängige dritte Partei damit zu beauftragen, für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 jeweils ein Umwelt-Managementsystems-Audit (UMS) nach anerkanntem Industriestandard durchzuführen, bezogen auf den Produktentwicklungsprozess (PDP) für die in den USA zum Verkauf zertifizierten Fahrzeuge.

Innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des „Third Partial Consent Decree“ hat Volkswagen Bureau Veritas Certification Germany GmbH (Bureau Veritas) als eine unabhängige dritte Partei mit der Durchführung der oben beschriebenen Audits des Umwelt-Managementsystems beauftragt. Diese UMS-Audits beinhalten eine Begutachtung der Prozesse bei Volkswagen zur



Sicherstellung der Einhaltung von US-Umweltschutzgesetzen und -vorschriften sowie Empfehlungen zu Korrekturmaßnahmen.

### **3.0 AUFTRAG**

Bureau Veritas wurde von Volkswagen beauftragt, in den Kalenderjahren 2017, 2018 und 2019 jeweils ein UMS-Audit an bestimmten Standorten durchzuführen, die sich mit dem PDP des Unternehmens befassen. Der PDP bei Volkswagen umfasst die Prozesse zur Entwicklung neuer Fahrzeuge, beginnend bei der Planung und endend bei Anlauf der Produktion (dieser Ablauf kann sich über mehrere Jahre erstrecken). Auf Grundlage dieses definierten Umfangs wurden an den folgenden Standorten Audits durchgeführt, die einen direkten Bezug zum markenspezifischen PDP oder organisatorische Schnittstellen und/oder Verantwortlichkeiten aufweisen:

- Volkswagen AG in Wolfsburg, Deutschland
- AUDI AG in Ingolstadt, Deutschland
- Volkswagen Group of America (VWGoA):
  - Engineering and Environmental Office (EEO), in Auburn Hills, Michigan.
  - Das Test Center California (TCC), Oxnard, Kalifornien wird aufgrund der Prüfungsverantwortlichkeiten für Emissions-Tests im März 2019 auditiert.

Die Bureau Veritas Gruppe zählt in den Bereichen Test, Inspektion und Zertifizierung zu den globalen Marktführern. Die 1828 gegründete Unternehmensgruppe hat mehr als 75.000 Mitarbeiter, die in rund 1.400 Büros und Prüflaboren weltweit tätig sind. Mit Dienstleistungen und innovativen Lösungen unterstützt Bureau Veritas seine mehr als 400.000 Kunden bei der Verbesserung ihrer Performance. Bureau Veritas stellt sicher, dass Anlagen, Produkte, Infrastruktur und Prozesse ihrer Kunden im Hinblick auf Qualität, Integrität, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Verantwortung den Normen und Vorschriften entsprechen.

Bureau Veritas ist durch die DAkkS<sup>1</sup> nach ISO 17021 akkreditiert und damit auch zur Zertifizierung von Managementsystemen zugelassen. Die Norm ISO 17021 regelt die Grundsätze und

---

<sup>1</sup> Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH



Anforderungen an die Kompetenz, Konsistenz und Unparteilichkeit von Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren. Die Akkreditierungen von Bureau Veritas können auf der Website der DAkKS eingesehen werden (<https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks>).

Um die Aussagekraft und die Unparteilichkeit des Audits sicherzustellen, hat Bureau Veritas ein Team mit der Durchführung beauftragt, das über sowohl in Umweltaspekten als auch in der Automobilindustrie über ausgewiesene Fachkompetenz verfügt. Das Audit-Team, das in 2018 eingesetzt wurde bestand aus Engelbert (Auditor), Anne (Auditorin und Expertin für amerikanisches Umweltrecht) und Philippe (Leitender Auditor, Senior Vice President Technical Quality and Risk, Bureau Veritas). Die Lebensläufe der Auditoren sind im Anhang 1 zu finden.

#### **4.0 UMFANG UND VERFAHREN DES AUDITS**

##### **4.1 Wahl der ISO 14001:2015 als Standard für Umwelt-Managementsysteme (UMS)**

Im Allgemeinen ist der Zweck der Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001:2015, die in vielen Branchen bekannt und implementiert ist (weltweit gibt es etwa 350.000 ISO-14001-Zertifikate), dem Unternehmen einen Rahmen zu liefern, der den Schutz der Umwelt sicherstellt und der es ermöglicht, sich im Gleichgewicht mit den sozioökonomischen Bedingungen auf wechselnde Umwelanforderungen einzustellen. Die Norm legt Anforderungen fest, die den Unternehmen das Erreichen der angestrebten Ziele ermöglichen und die sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen den einschlägigen Umweltvorschriften genügen. Der Standard ISO 14001:2015 wird üblicherweise für die Bewertung unternehmensweiter Prozesse genutzt. Wie im „Consent Decree“ gefordert, konzentriert sich dieses Audit speziell auf den PDP für Fahrzeuge.

Im Allgemeinen sind die beabsichtigten Ergebnisse eines effektiven Umwelt-Managementsystems die folgenden:

- Verbesserung der Umwelleistung
- Erfüllung von rechtlichen Einhaltungspflichten, hier bezogen auf US-Umweltschutzgesetze und -vorschriften für in den USA zum Verkauf zertifizierte Fahrzeuge



- Erreichung der Umweltziele

Ziel der Audits war es, ein UMS-Audit nach einem branchenweit anerkannten UMS-Standard für PDPs durchzuführen, um die Erfüllung der einschlägigen US-Umweltschutzgesetze und -vorschriften für in den Vereinigten Staaten zum Verkauf zertifizierter Fahrzeuge zu evaluieren.

Unter Berücksichtigung der weltweiten Verbreitung sowie der Reputation der ISO 14001:2015 hat sich Bureau Veritas dafür entschieden, diese Norm als Basis für die Audits bei Volkswagen anzuwenden.

#### **4.2 Auswahl der einschlägigen Kriterien der Norm ISO 14001:2015**

Das für die Audits entwickelte Verfahren bestand darin, die Norm ISO 14001:2015 auf den PDP zu beziehen, mit Fokus auf Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten, die bei der Audit-Vorbereitung identifiziert wurden. Das Audit bezog sich auf die Standorte und Funktionen, die mit dem PDP entweder direkt befasst sind oder Schnittstellen zu ihm aufweisen. Für jeden Standort wurde das UMS mit den Audit-Kriterien abgeglichen, und es wurde ermittelt, ob angemessene und wirksame Maßnahmen etabliert sind, welche die Einhaltung der umweltgesetzlichen Anforderungen an Fahrzeuge sicherstellen, die zum Verkauf in den Vereinigten Staaten zugelassen sind.

Aufgrund des auf den PDP beschränkten Auditziels und der Konzentration auf die Rechtskonformität, wurden bestimmte Norm-Abschnitte der ISO 14001:2015 als nicht zutreffend bzw. nicht einschlägig eingeordnet. Die folgende Tabelle 1 liefert eine Kurzfassung der Anforderungen der Norm ISO 14001:2015, die im Rahmen des Aufgabenbereichs des Audits als relevant eingeordnet wurden.

Tabelle 1: ISO 14001:2015 Anwendbarkeit nach Abschnitt

Abschnitt	Titel	Relevanz für Audit
<b>4</b>	<b>Kontext der Organisation</b>	
4.1	Verstehen des Unternehmens und seines Kontextes	X
4.2	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	X
4.3	Festlegung des Anwendungsbereichs des Umwelt-Managementsystems	
4.4	Umwelt-Managementsystem	
<b>5</b>	<b>Führung</b>	
5.1	Führung und Verpflichtung	X
5.2	Umweltpolitik	X
5.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	X
<b>6</b>	<b>Planung</b>	
6.1.1	Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	X
6.1.2	Umweltaspekte	
6.1.3	Bindende Verpflichtungen	X
6.1.4	Planung von Maßnahmen	X
<b>6.2</b>	<b>Umweltziele und Planung</b>	
6.2.1	Umweltziele	
6.2.2	Umweltziele und Planung zu deren Erreichung	
<b>7</b>	<b>Unterstützung</b>	
7.1	Ressourcen	
7.2	Kompetenz	X
7.3	Bewusstsein	X
<b>7.4</b>	<b>Kommunikation</b>	
7.4.1	Allgemeines	X
7.4.2	Interne Kommunikation	X
7.4.3	Externe Kommunikation	X
<b>7.5</b>	<b>Dokumentierte Information</b>	
7.5.1	Allgemeines	
7.5.2	Erstellung und Aktualisierung	
7.5.3	Lenkung dokumentierter Information	X
<b>8</b>	<b>Betrieb</b>	
8.1	Betriebliche Planung und Steuerung	X
8.2	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	
<b>9</b>	<b>Leistungsbewertung</b>	
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	X
9.1.1	Allgemeines	X
9.1.2	Bewertung der Einhaltung der Verpflichtungen	X
<b>9.2</b>	<b>Internes Audit</b>	
9.2.1	Allgemeines	X
9.2.2	Internes Auditprogramm	X
9.3	Managementbewertung	X
<b>10</b>	<b>Verbesserung</b>	
10.1	Allgemeines	X
10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	X
10.3	Fortlaufende Verbesserung	X



Bureau Veritas hat zudem Auditkriterien auf der Basis der ISO 14001:2015 entwickelt, die die eingesetzten Auditoren bei der Durchführung der Audits unterstützen. Diese Kriterien sind speziell für die Produktentwicklungsprozesse zugeschnitten. Im Anhang 2 sind die Auditkriterien, die für das Umweltmanagementsystem angewendet wurden aufgelistet.

Im Falle einer Nicht-Erfüllung der anwendbaren Klausel, wurde eine Abweichung<sup>2</sup> identifiziert. Jede Abweichung wird je nach ihrer Schwere oder Häufigkeit als Haupt- oder als Nebenabweichung klassifiziert. Darüber hinaus wurden Verbesserungsmöglichkeiten (Opportunities for Improvement, OFI) und „Best Practices“ identifiziert und berichtet.

Die folgende Tabelle 2 liefert die Definitionen von Abweichungen, Verbesserungsmöglichkeiten und „Best Practices“.

**Tabelle 2: Beschreibung der Audit-Ergebnisse**

Typ der Feststellung	Beschreibung
<b>Hauptabweichung</b>	Eine Hauptabweichung ist normalerweise definiert als „Nicht-Umsetzung oder signifikantes Versagen dabei, die Konformität mit den Anforderungen der einschlägigen Abschnitte des Standards ISO 14001:2015 oder des internen UMS von Volkswagen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, wobei hierfür objektive Beweise vorliegen müssen.“
<b>Nebenabweichung</b>	Die Anforderungen nach ISO 14001: 2015 (wie in den Audit-Kriterien definiert) werden umgesetzt, es wurde allerdings ein Mangel des Managementsystems erkannt, welcher jedoch nicht die Fähigkeit des UMS beeinträchtigt, die erwünschten Ergebnisse zu erreichen. Es gibt allerdings Fälle, in denen mehrere Nebenabweichungen von einer spezifischen Anforderung ein systeminhärentes Versagen aufzeigen, und die daher in ihrer Gesamtheit als Hauptabweichung betrachtet werden können. Es kann nachvollziehbar angenommen werden, dass mehr als drei Nebenabweichungen von einer einzigen Anforderung aus einem Abschnitt des Standards ISO 14001:2015 eine Hauptabweichung wahrscheinlich machen.
<b>Verbesserungsmöglichkeiten (OFI)</b>	Die vorgelegten Nachweise zeigen, dass eine Anforderung wirksam umgesetzt wurde, dass jedoch nach den

<sup>2</sup> Anmerkung Bureau Veritas: die aktuellen Fassungen der ISO/IEC 17021-1 und ISO 19011 sprechen nicht mehr von "Abweichung" sondern "Nichtkonformitäten". Mit dem Begriff "Abweichung" erfolgt jedoch eine wörtliche Übersetzung des englischen „deviation“

	Erfahrungen und Kenntnissen der Auditoren durch die Berücksichtigung eines veränderten Ansatzes eine größere Wirksamkeit oder Stabilität erreichbar wäre.
<b>Best Practices</b>	Ein Ablauf oder Prozess, der optimale Ergebnisse geliefert hat und dazu geeignet ist, möglichst umfassend genutzt zu werden.

## 5.0 AUDIT-PLANUNG

Dem Audit vorausgehend wurde von Bureau Veritas ein umfassender Audit-Plan entwickelt, der anschließend präsentiert und von der VWGoA angenommen wurde. Dieser Audit-Plan wurde für jeden Standort abhängig von dessen Funktion, seinem Zuständigkeitsbereich und den mit dem PDP verbundenen Prozessen angepasst. Anhang 3 zeigt den Audit-Plan für den Standort VWGoA.

Während der Durchführung des Audits war bei Bedarf eine Modifizierung des Audit-Plans möglich, um sicherzustellen, dass die Ziele des Audits erreicht werden. Bei Änderungen wurden diese mit der VWGoA diskutiert, überprüft und entsprechend dokumentiert.

## 6.0 DURCHFÜHRUNG DES AUDITS

Um die Ziele des Audits zu erreichen, wurden u.a. Besuche vor Ort, Prozess-Übersichtspräsentationen ausgewählter Funktionsabteilungen im Rahmen des PDP, Interviews und Frage-Antwort-Gespräche mit Prozessmanagern sowie eine Überprüfung der zugehörigen Dokumentation zur Verifizierung und Prüfung der Umsetzung des Managementsystems durchgeführt. Bureau Veritas hat eine Vielzahl der Elemente des Managementsystems überprüft, die kurz zuvor als Reaktion auf den „Third Partial Consent Decree“ eingeführt worden waren.

Da viele der Maßnahmen umgesetzt wurden und sich einige in unterschiedlichen Umsetzungsstadien mit festgelegten Zielvorgaben für die Fertigstellung, Entwicklung und Implementierung einiger Elemente des Managementsystems und der anwendbaren ISO 14001:2015-Klauseln befinden, wird im Bureau Veritas-Audit 2019 eine eingehendere Wirksamkeitsüberprüfung erforderlich. In diesen Fällen hat das Auditteam abgeschätzt, bis zu welchem Grad einzelne Elemente implementiert wurden und wie effektiv die neu entwickelten Prozesse nachweislich umgesetzt wurden. Wenn ein Element des Managementsystems nicht vollständig implementiert wurde oder keine ausreichenden Nachweise für die effektive Einführung



vorhanden waren, empfiehlt Bureau Veritas, dass darauf gezielt im Audit für 2019 eingegangen wird (siehe Abschnitt 11).

## **7.0 ENGINEERING AND ENVIRONMENTAL OFFICE**

### **7.1 Prozessüberblick**

Die Abteilung EEO ist eine Konzernfunktion der Volkswagen Group of America und ihre Hauptaufgabe ist es, die Einhaltung der behördlichen Vorschriften in Bezug auf Luftqualität, Kraftstoffverbrauch, Treibhausgasemissionen und besorgniserregender Stoffe in Bezug auf Kraftfahrzeuge und Motoren sicherzustellen.

Die Funktionen innerhalb der EEO-Abteilung sind im Wesentlichen in die folgenden primären Segmente unterteilt:

- Regulatory Affairs (Regulierungsangelegenheiten)
- Emission Certification Group – Schnittstelle zu Regierungsbehörden zur Einreichung von Fahrzeugzertifizierungsdokumenten
- Compliance Reporting (Konformitätsberichterstattung) - Schnittstelle zu Regierungsbehörden zur Vorlage von Berichten über die Einhaltung von Emissions- und Kraftstoffeffizienz für Fahrzeuge und Flotten.
- Defect Reporting (Fehlermeldung/Statusreport für emissionsrelevante Komponenten)
- On-Board Diagnostics (On-Board-Diagnose) (OBD)
- In-Use Verification (Verifizierung von Fahrzeugemissionen im Kundenbetrieb)

Seit 2017 hat das EEO die Mitarbeiterstruktur überarbeitet und die folgenden organisatorischen Änderungen vorgenommen, um die Wirksamkeit der Abteilung zu erhöhen:

- EEO erhöhte die Mitarbeiterzahl zur:
    - Verbesserten organisatorische Aufsichtsführung (optimiertes Verhältnis von Führungskräften zu Mitarbeitern),
-

- Erweiterung für IUVP-Aufgaben (basierend auf Monitor Empfehlung),
- Ausweitung der Unterstützung für das Material-Management,
- Verstärkten Fokussierung auf die Koordination der Aktivitäten zum Consent Decree,
- EEO: Einstellung von 10 neuen Mitarbeitern,
- Schulung von neuen Mitarbeitern zu den Kernprozessen, UMS, Umweltpolitik des VW Konzerns,
- Schulung und Kommunikation von zusätzlichen Themen zur Unternehmensintegrität wie „Ethics Hotline and Whistleblower Protection“, „Ethics and Integrity“ and „eDiscovery und Legal Holds“<sup>3</sup>
- Einrichtung abteilungsübergreifender Schulung zwischen EEO und TCC
- Erweiterung von EEO's „Tech Talk“ -Serie
- Erhaltene Schulung zum Risiko-Management

Die EEO ist nicht an der Entwicklung von Fahrzeugen beteiligt. Die Funktionen für „Defect Reporting“ und „In-Use Verification“ starten zeitlich nach dem Produktionsbeginn (SOP) und befinden sich daher außerhalb des PDP und waren nicht Teil des UMS-Prüfungsumfangs. Die meisten OBD- und „Compliance-Reporting“-Funktionen starten ebenfalls nach dem SOP. Die Hauptaufgaben der Abteilung EEO, die im Rahmen des UMS-Audits bewertet wurden, waren die Gruppen „Regulatory Affairs“, „Emissions Certification“ und „Compliance Reporting“. „Compliance-Reporting“ gehörte früher zur „Emission Certification“ wurde jedoch im September 2018 getrennt, um sich vollumfänglich auf die Berichterstattung bezüglich Emissionen und Kraftstoffverbrauch zu fokussieren.

## **7.2 Regulierungen**

Die primäre Funktion der Regulierungs-Gruppe des EEO ist die Beobachtung und Bewertung zukünftiger Fahrzeug-Umweltvorschriften der USA sowie der einzelnen Bundesstaaten hinsichtlich Motoren und Fahrzeugen.

---

<sup>3</sup> Anmerkung Bureau Veritas: hier wurden die englischen Begriffe beibehalten. Eine deutsche Übersetzung erscheint nicht zielführend und könnte ggf. den Sachverhalt verfremden.

---



Dies beinhaltet eine interagierende Zusammenarbeit mit Behörden, Fachverbänden und verschiedenen Berufsverbänden für zu erwartende zukünftige regulatorische Anforderungen, um zu verstehen, wie diese Vorschriften Auswirkungen auf das Unternehmen und die Entwicklungsanforderungen haben könnten. Neue Regulierungsanforderungen werden durch das EEO-Team „Regulierungen“ an Marken ETs und K-GEAG verteilt, die diese Information in ihre Entwicklungsentscheidungen einfließen lassen können. Wenn von den Entwicklungsabteilungen oder irgendeiner anderen Abteilung gewünscht, hilft das Team „Regulierungen“, die aktuellen Regulierungsanforderungen zu interpretieren und beantwortet Fahrzeugtyp spezifische Fragen sowie Fragen zu den Gesamt-Emissionsanforderungen der Flotte, die während des Entwicklungsprozesses aufkommen könnten.

Falls erforderlich, wird das EEO die zuständige Regulierungsbehörde kontaktieren um eine Richtungsweisung oder Klärung bezüglich einer Interpretation zu bekommen. Diese Abteilung kommuniziert Interpretationen umfassend an die Kollegen der Gruppen- sowie Marken-Ebene innerhalb der Volkswagen-Gruppe.

Die Gruppe „Regulierungen“ hat formelle Verfahren eingeführt für die Verfolgung von Regulierungsfragen, die aus dem Unternehmen kommen für Regulatorauslegungen und für Pflege eines Regulierungsregisters. Alle diese Verfahren helfen, die Beständigkeit und Kommunikation von Regulierungsanforderungen zu verbessern.

### **7.3 Emission Certification**

Die primäre Funktion der „Emission Certification“ wird nachstehend aufgezeigt:

- Verwalten des Fahrzeug-Zertifizierungsprogramms von Volkswagen, Audi, Bentley, Lamborghini und Bugatti für die U.S. Federal, California, Section 177 Staaten und Kanada
- Erforderliche Zertifizierungsinformationen, zur zeitigen Genehmigung von EO/ COC durch die Behörde sammeln und beisteuern,
- Verwalten von Ausnahmekennzeichnungen,



- Interaktion mit Regierungsbehörden in Bezug auf die Emissionszertifizierungsthemen

Die Gruppe ist der primäre Kontakt zu Regulierungsbehörden und bereitet die für Fahrzeuge geforderten Unterlagen für die Zertifizierung und Konformität vor, bevor sie in den USA für den Verkauf verfügbar sind. Dieser Prozess beginnt mit dem Erhalt des produktspezifischen „Vehicle Book“ von den ET Abteilungen in Deutschland. Das „Vehicle Book“ ist eine Zusammenstellung aller technischen Daten und Testergebnisse, die durch die Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten für eine Fahrzeug-Zertifizierung gefordert sind. Nach Erhalt eines „Vehicle Book“ erfolgt eine Reihe von Qualitätsprüfungen der Daten, um deren Vollständigkeit und Rationalität sicherzustellen.

Diese Information wird dann im entsprechenden Format aufbereitet und bei den Behörden eingereicht. Das Verfahren von EPA erlaubt nur benannten Einzelpersonen innerhalb des Unternehmens, Informationen einzureichen. Dieses Verfahren stimmt mit den „multi-eye“-Grundsätzen bei Volkswagen überein.

#### **7.4 Compliance Reporting**

Die Hauptaufgaben der neu eingeführten Funktion „Compliance Reporting“ sind nachstehend aufgeführt:

- Bereitstellung von strategischen Vorgaben und Interpretation für die weltweite Volkswagen-Organisation hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Kraftstoffverbrauch in den USA,
- Erstellen des Inhalts für die Kraftstoffverbrauchs-Label,
- Vorbereitung und Einreichung von Berichten über die Einhaltung von US-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs (z.B. Greenhouse Gas, CAFE, Abgasemissionen) für das vor, mittlere und letzte Modelljahr.
- Pflege der Kreditkonten basierend auf den eingereichten Abschlussberichten/Revisionen und Unterstützung der kurzfristigen Projektionsaktivitäten für CAFE, GHG und NMOG + NOx,



- Interaktion mit Konzernlenkungsausschüssen und entsprechenden Abteilungen (z. B. K-GEAG / GEGC, ET) zu Kraftstoffverbrauch und Berichterstattung über die Einhaltung von Vorschriften.

Diese Compliance-Berichte und -Angaben werden von verschiedenen Regulierungsbehörde verlangt, darunter:

- US Environmental Protection Agency (EPA, US-Umweltschutzbehörde)
- California Air Resources Board (CARB, kalifornische Behörde zum Schutz der Luft),
- Environment and Climate Change Canada (ECCC, Umwelt/Klimawandel Kanada),
- Andere Umweltbehörden der Bundesstaaten und Provinzen
- National Highway Traffic Safety Administration (NHTSA, Verkehrssicherheitsbehörde für Bundesstraßen).

## **8.0 TEST CENTER CALIFORNIA**

### **8.1 Prozessüberblick**

Das TCC ist ein unabhängiger Service-Anbieter für Emissions-Tests unterschiedlicher Arten für Volkswagen wie auch für andere Fahrzeughersteller. Die Prüfungen beinhaltet Emissionstests, Klimatests, Tests von Elektrofahrzeugen und Fahrzustandstests.

TCC ist nicht direkt in den Produktentwicklungsprozess (PDP) eingebunden, hat aber indirekte Verbindungen dadurch, dass sie Fahrzeuge Emissionstests und Werkstatt-Services für andere Unternehmenseinheiten von VWGoA anbieten, ebenso wie für externe Kunden. Für den 2018er Auditzyklus wurde das Test Center California (TCC), Oxnard, Kalifornien, in der Prüfungsvorbereitungsphase 2018 als nicht im Geltungsbereich bewertet, da 2018 keine PEP relevante Testleistung erbracht wurde. Da das TCC laut aktueller Planung im Jahr 2019 wieder Verantwortlichkeiten für die Emissionszertifizierung übernehmen soll und somit in den



Geltungsbereich des 2019er Audits einzieht, soll Anfang 2019 eine erneute Prüfung durchgeführt werden.

## 9.0 AUDIT-ERGEBNISSE

Während der Prüfung von 2018 wurden keine Haupt- oder Nebenabweichungen zu den anwendbaren Prüfkriterien und den Standardklauseln nach ISO 14001: 2015 festgestellt.

Bureau Veritas hat die in der Prüfung 2017 festgestellten Abweichungen und Korrekturmaßnahmen überprüft und in Tabelle 3 unten den Fortschritt oder den aktuellen Status festgestellt.

**Tabelle 3: Statusaktualisierung 2017 identifizierter Systemabweichungen und Korrekturmaßnahmen**

Feststellung	Klassifizierung	Abschnitt des Standards	Beschreibung	Korrekturmaßnahme/Empfehlung
EEO-EMS-01	Nebenabweichung	4.3 Umfang des EMS	Von EEO wurde ein Umwelt-Management-Handbuch entwickelt, was zum Zeitpunkt der Auditierung noch nicht fertiggestellt oder freigegeben war.	Das UMS-Handbuch wurde vom EEO Management am 5. Februar 2018 fertiggestellt und freigegeben. Das Handbuch wurde am 29.10.2018 aktualisiert und genehmigt.  <b>2018 Status:</b> Korrekturmaßnahme ist effektiv und abgeschlossen

Feststellung	Klassifizierung	Abschnitt des Standards	Beschreibung	Korrekturmaßnahme/Empfehlung
EEO-EMS-02	Nebenabweichung	9.2 Internes Audits	Ein internes Audit für die spezifischen Elemente des neu entwickelten EMS hat zum Zeitpunkt des Audits noch nicht stattgefunden, war aber für Q1 von 2018 geplant	<p>Das Interne Audit wurde vom 27.-28. März 2018 durchgeführt. Für alle zukünftigen Audits im Bereich VWGoA werden entsprechende Auditpläne entwickelt.</p> <p><b>2018 Status:</b> Korrekturmaßnahme ist effektiv und abgeschlossen</p>

Darüber hinaus identifizierte Bureau Veritas im Rahmen der Prüfung bestehende Prozesse, die als Stärken oder Best Practices (Abschnitt 9.2) betrachtet werden können, und hat detaillierte Empfehlungen als Verbesserungsmöglichkeiten (OFI) in Tabelle 5 unter Abschnitt 9.1 abgegeben.

An jedem Standort wurde zum Ende des Standortbesuches eine kurze Abschlussbesprechung durchgeführt. Diese Abschlussbesprechungen konzentrierten sich auf die positiven Aspekte des jeweiligen UMS sowie auf eine High-Level-Diskussion der beim Audit aufgefundenen Verbesserungsmöglichkeiten.

### **9.1 Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten (OFI):**

Im Rahmen des UMS-Audits 2017 wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die die VWGoA freiwillig umgesetzt hat. In der untenstehenden Tabelle 4 ist der Stand der Umsetzung von OFI aus dem Jahr 2017 dargestellt.

**Tabelle 4: Stand der Umsetzung der OFI aus dem Jahr 2017**

Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten	Stand der Umsetzung
Entwicklung einer VWGoA-spezifischen Umwelt-Richtlinie.	Die VWGoA-Richtlinie war zum Zeitpunkt des Audits noch nicht fertiggestellt aber bezüglich der Übereinstimmungen mit der VW Group in Abstimmung.

Während des Audits in 2018 wurden zusätzliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet und der VWGoA zur Prüfung vorgelegt (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Empfehlung zu Verbesserungsmöglichkeiten**

Aktuelles Verfahren/ Prozess	Möglichkeit der Verbesserung Empfehlung
<b>Führung/Struktur</b>	
Das EEO hat zwei parallel laufende Projekte - Prozess Mapping und Dokumentation, die sich für das EMS noch in der Entwicklung befinden, - und Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS).	Das EEO sollte, soweit möglich, die Integration verwandter Elemente des UMS in das QMS in Erwägung ziehen.
Das EEO verfügt derzeit über 12 offene Positionen, die auf dem aktuellen Personalbedarf und den identifizierten Projekten basieren. Das Budget für 2019 wird jedoch noch überprüft.	Fortsetzen der Besetzung offener Stellen, um sicherzustellen, dass für die Durchführung der Projekte ausreichend Personal zur Verfügung steht.
Eindeutige Erklärung der Angemessenheit und Wirksamkeit des UMS in den Sitzungsprotokollen des Management Reviews, speziell auf der Führungsebene	Änderung der Erklärung im Protokoll der Management Review-Sitzung, um speziell die Angemessenheit und Wirksamkeit des UMS zu berücksichtigen.
<b>Umwelt-Richtlinie</b>	
Die im UMS-Handbuch der EEO genannte Konzern Umwelt-Richtlinie (VW-Konzern) stammt aus dem Jahr 2014 und bezieht sich nicht speziell auf die Verpflichtung des Top-Managements, Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen. (Ziffer 5.2 (d) wie in den Prüfkriterien beschrieben)	Entwicklung und Genehmigung einer VWGoA-spezifischen Umwelt-Richtlinie oder Zusammenarbeit mit dem VW-Konzern, um sicherzustellen, dass die Konzern Umwelt-Richtlinie die ISO-Anforderungen erfüllt, und übernehmen der Richtlinie für VWGoA.



## **9.2 Best Practices**

Die Auditoren haben im Rahmen der Prüfung folgende Best Practices ermittelt:

- Sachkenntnis der Mitarbeiter,
- Einrichtung der NAR Regulatory and Compliance Exchange Group,
- Gegenseitiges Training mit EEO / TCC,
- Neue Schulung für neue EEO-Mitarbeiter und dreijähriger Auffrischungszyklus,
- EEO "Tech Talks",
- Verfolgung und Verteilung regulatorischer Fragen und Interpretationen,
- die „Vehicle Book“ Änderungshistorie ist gepflegt

## **10.0 SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Insgesamt entspricht das UMS für EEO der Norm ISO 14001:2015, wie in den vereinbarten Audit-Kriterien definiert. Bureau Veritas merkt an, dass viele der Abteilungen, Funktionen und Verantwortlichkeiten, die während des Audits überprüft wurden, sich fortlaufend weiterentwickeln und ihre Implementierung weiter voranschreitet. Wie in Tabelle 5 gezeigt, hat Bureau Veritas Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, bei denen die VWGoA die Wirksamkeit des UMS potenziell verbessern kann.

Unter Berücksichtigung des mehrjährigen Zeitrahmens eines PDP und der erst kürzlich eingeführte, überarbeitete Version, die als Teil des EMS-Audits geprüft wurde, besteht die Möglichkeit, dass einige der für den Verkauf in den Vereinigten Staaten zugelassenen Fahrzeuge teilweise unter der früheren Version des PDP entwickelt worden sind. Eine Überprüfung des früheren PDP wurde jedoch durch den „Third Partial Consent Decree“ nicht gefordert. Unter Berücksichtigung, dass in 2018 kein Audit im TCC durchgeführt wurde, da kein Zertifizierungsstest von VWGoA vorgenommen wurde, sowie der positiven Ergebnisse der Audits, an den Testständen der Volkswagen AG/ AUDI AG in 2018 und bei der VWGoA in 2017, bei denen keine Abweichungen festgestellt wurden, sollten daher die Fahrzeuge, die für den Verkauf in der USA nach der Implementierung der neuen PDP Version zugelassen wurden, den US-amerikanischen Emissionsanforderungen entsprechen. Bureau



Veritas übernimmt jedoch keine Garantie oder Garantie dafür, dass alle Volkswagen Fahrzeuge alle geltenden US-Emissionsgesetze oder -vorschriften erfüllen.

Auf der Grundlage des Audits sollte das UMS der VWGoA für in den USA verkaufte Fahrzeuge die beabsichtigten Ergebnisse eines wirksamen Umweltmanagementsystems erfüllen, einschließlich:

- Verbesserung der Umweltleistung
- Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen der US-Umweltgesetze und -vorschriften für in den USA zum Verkauf zugelassene Fahrzeuge
- Erreichung einer Leistungsverbesserung für UMS-spezifische Ziele.

#### **11.0 EMPFOHLENE ZUKÜNFTIGE AUDIT-AKTIVITÄTEN**

Wie vertraglich vereinbart, wird Bureau Veritas die Umsetzung und Entwicklung des UMS des EEO durch eine im Jahr 2019 geplante Folgeprüfung bewerten. Dies sollte es dem Auditteam ermöglichen, die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems zu bewerten.

Bureau Veritas empfiehlt, dass die folgenden Punkte in der Auditplanung für 2019 berücksichtigt werden:

- Präsentation des Status der Änderungen zwischen dem Audit 2018 und in 2019 geplanten nächsten Audit
- Freigabe aller neu implementierten Prozesse und deren Bewertung im Hinblick auf Ziele und Wirksamkeit,
- Status aller betrachteten und implementierten OFIs (Möglichkeiten zur Verbesserung),
- Erhöhung spezifischer Beispiele für Zertifizierungsprozesse und zugehörige Berichterstattungsprozesse im Zusammenhang mit Fahrzeugen, die in den USA zum Verkauf angeboten werden,
- Aktualisierung zur Einführung von UMS-Schulungen für Neueinstellungen,
- Ergebnisse von internen UMS-Audits und festgelegte Zeitpläne für Korrekturmaßnahmen,
- Überprüfung der Stellenbesetzung des EEO,



- Überprüfung der neu entwickelten Prozess-Dokumentation zur Zertifizierung und zugehöriger Compliance-Berichte,
- Bewertung des Datenaustauschs und Überprüfung der Flottenkonformitätsberechnung.



## **ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Anne**

### **Berufsverlauf**

#### **Über 25 Jahre Erfahrung in integrierten Rollen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in verschiedenen Branchen**

- Leitender Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsberater
- Direktor für Gesundheit, Sicherheit und Compliance
- EHS / Environmental Health & Safety Manager
- Geschäftsbereichsleiter Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Direktor für Regulierungsangelegenheiten und -einrichtungen
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanager für die Division Dämmstoffe
- Compliance / Chemieingenieur

#### **Projekterfahrung in verschiedenen Branchen**

- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaudit - Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ISO 9001/14001/18001 Lückenbewertungen und Risikobewertungen zur Schadensbegrenzung
- Entwicklung des Gesundheits- und Sicherheitsprogramms

### **PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING**

#### **Berufliche Verbindungen**

- Amerikanische Gesellschaft der Sicherheitsingenieure
- Amerikanisches Institut für Chemieingenieure
- Nationaler Sicherheitsrat

#### **Breites Spektrum an Qualifikationen und Schulungen für HSE**

- Training für Sicherheits- und Notfallmanager - Incident Commander
- OSHA 40-HR HAZWOPER
- OSHA 8-HR-Schulung für Vorgesetzte
- OSHA 10-HR-Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschulung
- 49 CFR DOT Training
- 8-HR RCRA-Schulung
- ISO Auditor Schulung ISO Auditor Training

### **AUSBILDUNG**

- B.S., Chemical Engineering, 1991 Minor: Environmental Engineering Colorado School of Mines, Golden, CO



## ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Engelbert

### Berufsverlauf

**Seit 1993 im Auditierungsprozess mit einem starken Know-how in der Automobil-, Elektronik- und Produktionsmaschinenindustrie tätig**

- Geschäftsführer (verschiedene Unternehmen)
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanager
- Vorstandsvorsitzender
- Manager für Logistik, Qualität, Arbeitsvorbereitung und Engineering
- Teamleiter

### PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING

**Umfassende Qualifikationen und Schulungen zu verschiedenen Arbeitsbereichen**

- Projektmanager
- Moderatorenausbildung (KVP and FMEA)
- Statistische Versuchsplanung
- Technik zur Akkreditierung und Expertise für Prüflaboren nach ISO/IEC 17025
- Sicherheits- und Umweltingenieur
- Experte für Kraftwerksanlagen
- Auditor für VDA 6.1
- Auditor für VDA 6.4
- Auditor für ISO/TS 16949
- Auditor für ISO 14001 and OHSAS 18001
- Management Konferenz "The Academy of Management"
- Energiemanagement nach ISO 50001 (EnMs)
- Ausgebildeter Qualitätsmanager (ÖVQ)
- Ausgebildeter Auditor (ÖVQ)
- Experte nach EN 45000 und EN ISO 17025 und EN ISO 17024
- Ausgebildeter Umweltauditor (ÖVQ)
- Zertifiziert als leitender Auditor für VDA 6.4 und VDA 6.1, ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001
- Leitender Gutachter für ISO/IEC 17024 genehmigt durch ICMCI (International Council of Management Consultant Institute)
- Trainer für FMEA, 5S-Program, MSA, SGU, SCC

### AUSBILDUNG

- Fachhochschule, Diplom für Wirtschaftsingenieurwesen und Management
- Höhere Technische Bundesschule, Höhere Abteilung für Maschinenbau

### Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)



- Englisch

## **ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Philippe**

### **Berufsverlauf**

#### **36 Jahre Erfahrung**

**Seit 1987 verschiedene operative, leitende Positionen bei Bureau Veritas**

**Seit 2013 Senior Vice President Technical, Quality & Risk für den Bereich I & F seit Februar 2013 (Umsatz 2,5 B €)**

**Präsident und Geschäftsführer von Bureau Veritas Certification Holding**

### **PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING**

#### **Automotive Erfahrung:**

- Entwicklung einer für die Automobilindustrie anwendbaren Prüfverfahren für FIEV-Produktionsprozesse (Leitung der FIEV-Arbeitsgruppe)
- Durchführung verschiedener Schulungen zum Prozess-Audit von Automobil-ausrüstungsherstellern (FAURECIA, SAFRAN, MAGNETTI MARELLI, EATON, VALEO...)
- Durchführung verschiedener Audits im Automobilssektor gegen QS9000 / EAQF 94 (FAURECIA, EATON, DELPHI...)
- Verwaltung der IATF-Akkreditierung

#### **Umwelterfahrung:**

- Leiter der HSE-Beratungsaktivitäten von 2001 bis 2004
- Projektleiter zur Unterstützung von AIRBUS bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems für Produkte und Standorte weltweit in Europa (3 Mio. €)

#### **Prüfungsfähigkeiten:**

- Leitender Auditor (IRCA) nach ISO 9001, ISO / TS 16949, EN 9100
- Leitender Auditor nach ISO 17020, ISO 17021 und ISO 17025

### **AUSBILDUNG**

- Graduate Engineer (Mechanical and Metallurgical Engineering) - Ecole Centrale de Paris (France) (1978 - 1981)
- Executive Master Business of Administration (Institut français de Gestion) (1992 - 1994)

### **Sprachen**

- Französisch (Muttersprache)
- English



## ANHANG 2: Audit-Kriterien

### A. Anforderungen aus Paragraph 24 der Konsensvereinbarung:

[Der] „VW-Beklagte muss einen unabhängigen Dritten mit einem unabhängigen Dritten beauftragen, einen EMS-Audit gemäß einem in der Branche anerkannten Standard für Produktentwicklungsprozesse für Fahrzeuge durchzuführen, die für den Verkauf in den USA für jedes Jahr für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 zertifiziert werden sollen Ab dem EMS-Audit für das Kalenderjahr 2017 umfasst das EMS-Audit Folgendes:

- (1) eine Bewertung der Prozesse der VW-Beklagten zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften; und
- (2) eine Empfehlung für Korrekturmaßnahmen. “

„VW-Beklagte“ bezeichnet die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc., die Volkswagen Group of America, Chattanooga Operations, LLC, und die Audi AG.

### B. Das bedeutet:

1. Die VW-Beklagten haben BV mit der Durchführung dieser Prüfung gemäß den Anforderungen des Consent Decree beauftragt
2. Der branchenweit anerkannte Standard ist ISO 14001: 2015
3. Die Prüfungen finden 2017, 2018 und 2019 statt
4. Gegenstand jedes Audits ist der Produktentwicklungsprozess für in den USA verkaufte Fahrzeuge (derzeit werden nur Pkw in den USA verkauft).
5. Der Produktentwicklungsprozess beginnt mit dem Meilenstein PS / PM und endet mit SOP (einschließlich Entwicklungsprozess für Modellaktualisierung und Entwicklungsprozess für Motoren).
6. Ziel des Audits ist es zu bewerten, ob der Produktentwicklungsprozess die Einhaltung der geltenden US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge sicherstellen kann. Dies gilt nicht für gesetzliche Anforderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten vor Ort (z.B. Emissionsprüfstände). Dies bedeutet auch nicht, dass die Prüfer eine Konformitätsprüfung durchführen. Für den Begriff „Umwelt“ wird die Definition aus der ISO 14001: 2015 verwendet.
7. Wenn der Produktentwicklungsprozess nicht die Einhaltung der geltenden US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen gewährleistet, wird BV Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen geben.

C. Daher wird BV die relevanten EMS-Elemente bewerten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge zu gewährleisten, die für den Produktentwicklungsprozess gelten. Die folgenden EMS-Elemente sind relevant und dienen als Prüfkriterien:

1. Abschnitt 4.1 (Verständnis der Organisation und ihres Kontexts) - Haben die VW-Beklagten externe und interne Probleme festgestellt, die die Fähigkeit des EMS zur Erfüllung von Auflagen zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge beeinträchtigen könnten?

Verfügt die Organisation über ein konzeptionelles Verständnis der internen und externen Probleme auf hoher Ebene, die sich entweder positiv oder negativ auf ihre Fähigkeit auswirken können, die beabsichtigten Ergebnisse ihres Umweltmanagementsystems (EMS) zu erreichen und insbesondere die Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf die USA zu erfüllen Umweltgesetze und Vorschriften für Fahrzeuge?

Anmerkungen: Stakeholder (DoJ, EPA, CARB...) Analyse der verbundenen Parteien, d. H. Kunden, Regulierungsbehörden, Lieferanten und nichtstaatlichen Organisationen, die zu berücksichtigen sind.

2. Abschnitt 4.2 (Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen interessierter Parteien) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten verstehen, um die Bedürfnisse / Erwartungen der US-amerikanischen Rechts- und Aufsichtsbehörden zu verstehen? Welche dieser Anforderungen / Erwartungen sind für den Produktentwicklungsprozess relevante US-amerikanische Umweltgesetze und -vorschriften (Compliance-Verpflichtungen)?

- a) Hat die Organisation die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des EMS und seinen Umfang festgelegt, um die Einhaltung sicherzustellen?
- b) Hat die Organisation vor der Festlegung des Umfangs des EMS die folgenden Punkte berücksichtigt?
- c) Umfang der Kontrolle und des Einflusses der Organisation, Kontext, externe und interne Fragen, Compliance-Verpflichtungen, physische und funktionale Grenzen, Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen?
- d) Hat die Organisation ihren Geltungsbereich in Bezug auf die Sicherstellung der Einhaltung der US-amerikanischen Gesetzgebung allen interessierten Parteien als dokumentierte Informationen zur Verfügung gestellt?

*Anmerkungen: Projektorganisation, Leistungsspezifikation, Ermittlung der Compliance-Verpflichtungen*

3. Abschnitt 5.1 (Führung) - Zeigt das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) eine Verantwortung und hat es sich zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen verpflichtet? Wie wird nachgewiesen, dass sich das Top-Management für EMS engagiert und Führungsstärke zeigt?

- a) Bekennt das Top-Management die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des EMS?
- b) Sind die Umweltpolitik und -ziele festgelegt und mit der strategischen Ausrichtung, den US-amerikanischen Compliance-Anforderungen und dem Kontext der Organisation vereinbar?
- c) Ist die Beteiligung des Top-Managements klar geregelt?
- d) Stellt das Top-Management sicher, dass die EMS-Anforderungen in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden?
- e) Stellt das Top-Management die Verfügbarkeit der für das EMS erforderlichen Ressourcen sicher?

- f) Kommuniziert das Top-Management die Bedeutung eines effektiven Umweltmanagements und der Einhaltung der EMS-Anforderungen?
  - g) Stellt das Top-Management sicher, dass das EMS die beabsichtigten Ergebnisse erzielt?
  - h) Leitet und unterstützt das Top-Management Personen, um zur Wirksamkeit des EMS beizutragen?
  - i) Fördert das Top-Management die kontinuierliche Verbesserung (bedeutet: Sicherstellen, dass die für das Umweltmanagementsystem erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;
  - j) Unterstützt das Top-Management andere relevante Managementfunktionen, um gegebenenfalls ihre Führungsrolle in ihren Verantwortungsbereichen zu demonstrieren?
- Anmerkungen: Das Verständnis von Umweltproblemen im Zusammenhang mit den US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen muss in der Organisation gefördert und umgesetzt werden.*

4. Abschnitt 5.2 (Umweltpolitik) - Enthält die Umweltpolitik eine Verpflichtung zur Einhaltung der US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen?

Suche nach objektiven Nachweisen für die Beteiligung des Top-Managements an der Festlegung, Umsetzung und Aufrechterhaltung einer Umweltpolitik.

- a) Ist die Politik für den definierten Umfang, Zweck und Kontext der Organisation geeignet, einschließlich Art, Ausmaß und Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen?
- b) Bietet die Politik einen Rahmen für die Festlegung von Umweltzielen?
- c) Umfasst die Politik eine Verpflichtung zum Schutz der Umwelt, zur Vermeidung der Verschmutzung und zu anderen spezifischen Verpflichtungen, die für den Kontext der Organisation relevant sind?
- d) Enthält die Richtlinie eine Verpflichtung zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen, beispielsweise der US-amerikanischen Vorschriften?
- e) Wird die Richtlinie innerhalb der Organisation an alle Personen weitergegeben, die (direkt oder indirekt) unter der Kontrolle der Organisation arbeiten?
- f) Wird die Richtlinie interessierten Parteien zur Verfügung gestellt?

5. Abschnitt 5.3 (Organisatorische Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse) - Sind Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse klar definiert und verstanden, um die US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften entlang der PDP einzuhalten?

Um ein wirksames Umweltmanagement zu ermöglichen:

- a) Stellt das Top-Management sicher, dass die Rollen und ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und Befugnisse innerhalb der Organisation zugewiesen und kommuniziert werden, um dies sicherzustellen?
- b) entspricht das EMS den Anforderungen der Norm ISO 14001: 2015?
- c) Die Leistung des EMS einschließlich der Umweltleistung einschließlich der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften wird dem Top-Management gemeldet.

6. Abschnitt 6.1.1 (Allgemeines) Risiko und Chancen - Haben die Volkswagen Beklagten die Risiken und Chancen ermittelt, die sich aus der Nichteinhaltung der US-amerikanischen Umweltvorschriften und -vorschriften für Fahrzeuge ergeben?

- a) Welcher Prozess wurde entwickelt, um Risiken und Chancen zu identifizieren?
- b) Ist es offensichtlich, dass die Organisation bei der Planung des EMS den Kontext, die relevanten Anforderungen ihrer relevanten Interessengruppen und ihren definierten Umfang berücksichtigt hat?
- c) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen zu ihren Risiken und Chancen, und sind die erforderlichen Prozesse in dem Umfang dokumentiert, der für die ordnungsgemäße Durchführung erforderlich ist?
- d) Hat die Organisation die Risiken und Chancen ermittelt, die angegangen werden müssen, um: sicherzustellen, dass das EMS seine beabsichtigten Ergebnisse erreichen kann? unerwünschte Auswirkungen zu verhindern oder zu reduzieren, einschließlich der Möglichkeit, dass externe Umweltbedingungen die Organisation beeinflussen können?

7. Abschnitt 6.1.3 (Compliance-Verpflichtungen) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten einführen um die Anwendbarkeit von US-amerikanischen Umweltgesetzen und -vorschriften für Fahrzeuge zu identifizieren, zu prüfen und zu bewerten? Diese Prozesse umfassen die Kommunikation mit den Behörden.

- a) Bestimmt die Organisation die Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf ihre Umweltthemen?
- b) Bestimmt die Organisation, wie ihre Compliance-Verpflichtungen für die Organisation gelten?
- c) Berücksichtigt die Organisation ihre Compliance-Verpflichtungen bei der Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung ihres Umweltmanagementsystems?
- d) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen zu ihren Compliance-Verpflichtungen?
- e) Verfügt die Organisation über Verfahren, um die Anwendbarkeit von US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen zu ermitteln?

8. Abschnitt 6.1.4 (Planungsmaßnahme) - Wie gehen die VW-Beklagte durch ihre Planungsprozesse vor, um die US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge einzuhalten?

- a) Hat die Organisation geplant,
  - Maßnahmen zu ergreifen, um die Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen (Homologation einschließlich Prüfung und Genehmigung)
  - Integrieren und implementieren sie die Aktionen in ihre EMS-Prozesse oder andere Geschäftsprozesse.
  - Bewerten sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?
- b) Berücksichtigt die Organisation bei der Planung dieser Maßnahmen ihre technologischen Optionen sowie ihre finanziellen, betrieblichen und geschäftlichen Anforderungen?

9. Abschnitt 7.2 (Kompetenz) - Wie stellen die VW-Beklagten sicher, dass die Personen, die an der Einhaltung der US-Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge beteiligt sind, kompetent sind?

- a) Wie bestimmt die Organisation die notwendige Kompetenz von Personen, die unter ihrer Kontrolle arbeiten und die Einhaltung der US-Umweltgesetze beeinflussen?
- b) Wie stellt die Organisation sicher, dass die Personen, die die Arbeit erledigen, kompetent sind? Was ist die Basis für ihre Kompetenz? (z.B. angemessene Ausbildung, Ausbildung oder Erfahrung)

- c) Wie bestimmt die Organisation den Schulungsbedarf im Zusammenhang mit ihren Umweltverpflichtungen und dessen EMS?
- d) Wie ergreift die Organisation Maßnahmen, um die erforderliche Kompetenz zu erwerben, und bewertet die Wirksamkeit der Maßnahmen (sofern zutreffend)?
- e) Hat die Organisation geeignete dokumentierte Informationen aufbewahrt, die Kompetenznachweise aufweisen (z.B. Kompetenzmatrizen)?

10. Abschnitt 7.3 (Bewusstsein) – Ist die Verantwortung für die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge bekannt, und sind sich die Verantwortlichen der Pflichten und den Folgen einer Nichteinhaltung der Vorschriften bewusst? Sind die Personen, die unter der Kontrolle der Organisation arbeiten, sich der Umweltpolitik der Organisation bewusst, welche Ziele für sie relevant sind, wie sie zur Wirksamkeit des EMS beitragen und welche Konsequenzen gibt es, wenn sie nicht den EMS-Anforderungen entsprechen?

*Anmerkungen: Schulung der beteiligten Projektteammitglieder*

11. Abschnitt 7.4 (Mitteilung); Abschnitt 7.4.1 (Allgemein) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten implementieren, um die externe und interne Kommunikation in Bezug auf das Umweltmanagementsystem und die Übereinstimmung von Fahrzeugen mit den US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen zu verwalten?

Insbesondere, wie gewährleisten die VW-Beklagten die Konsistenz und Zuverlässigkeit der Kommunikation der Informationen, die durch den Betrieb des Umweltmanagementsystems bereitgestellt werden?

Gibt es entsprechende Aufzeichnungen über eine solche Kommunikation?

12. Abschnitt 7.4.2 (Interne Kommunikation) - Wie kommuniziert das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) über das Umweltmanagementsystem (Richtlinien, Ziele, Erfolge, Prozesse und Verfahren...) in der gesamten Organisation einschließlich der Lieferkette, wenn angemessen?

Wie trägt diese Kommunikation zur kontinuierlichen Verbesserung bei?

13. Abschnitt 7.4.3 (Externe Kommunikation) - Wie muss das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) den Prozess für die externe Kommunikation definieren (Zu wem, was, wann, wie...). Insbesondere in Bezug auf Behörden und andere Interessengruppen (Verbraucherverband, NGOs usw.), wie werden Informationen gemäß den US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen übermittelt?

14. Abschnitt 7.5.3 (Kontrolle dokumentierter Informationen) - Wie kontrollieren die VW-Beklagten Dokumente und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge? Dies beinhaltet Aktualisierungen der US-amerikanischen Gesetze und Bestimmungen.

a) Werden die dokumentierten Informationen kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie dort verfügbar sind, wo sie benötigt werden und dass sie für die Verwendung geeignet sind?

b) Ist sie ausreichend gegen missbräuchliche Verwendung, Integritätsverlust und Vertraulichkeitsverlust geschützt?

- c) zur Kontrolle dokumentierter Informationen; - Adressiert die Organisation die Verteilung, den Zugriff, den Abruf und die Verwendung dokumentierter Informationen?
- d) Gibt es ein Verfahren zur Kontrolle von Änderungen (Versionskontrolle), Speicherung und Aufbewahrung (einschließlich Wahrung der Lesbarkeit), Aufbewahrung und Bereitstellung dokumentierter Informationen?
- e) Hat die Organisation dokumentierte Informationen externen Ursprungs identifiziert und festgelegt, die sie für die Planung und den Betrieb des EMS der Organisation als notwendig erachtet?

15. Abschnitt 8.1 (Operational Planning and Control) - a) Haben die VW-Beklagten Verfahren zur Kontrolle der Betriebsabläufe dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Produktentwicklung so durchgeführt wird, dass die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge sichergestellt ist? b) Verfügen die VW-Angeklagten über einen Management-of-Change-Prozess, um sicherzustellen, dass die US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge weiterhin eingehalten werden und wenn sich Änderungen im Produktentwicklungsprozess ergeben?

a) Um die Anforderungen des EMS zu erfüllen und die in 6.1 festgestellten Probleme zu lösen:

- Wie plant, implementiert und steuert die Organisation Prozesse?
- Welche Kriterien werden für die Prozesse festgelegt?

b) Werden die Prozesse gemäß den oben genannten Kriterien kontrolliert, um Abweichung von der Umweltpolitik, Umweltzielen und Compliance-Verpflichtungen zu verhindern?

c) Plant die Organisationskontrolle geplante Änderungen und überprüft die Folgen unbeabsichtigter Änderungen und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen zu mindern?

d) Hat die Organisation sichergestellt, dass ausgelagerte Prozesse kontrolliert oder beeinflusst werden? Sind Art und Grad der Kontrolle oder des Einflusses, die auf diese Prozesse anzuwenden sind, im EMS definiert?

e) Um die Kontrollprozesse mit einer Lebenszyklusperspektive in Einklang zu bringen, hat die Organisation:

- gegebenenfalls festgelegte Umwelanforderungen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen?
- etablierte Kontrollen, um sicherzustellen, dass bei der Entwicklung, Lieferung, Verwendung und Entsorgung seiner Produkte und Dienstleistungen die Umwelanforderungen im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden?
- relevante Umwelanforderungen an externe Anbieter, einschließlich Auftragnehmer, übermittelt haben?
- in Erwägung gezogen haben, dass Informationen zu potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen während der Lieferung der Produkte oder Dienstleistungen sowie während der Verwendung und der End-of-Life-Behandlung des Produkts bereitgestellt werden müssen?

f) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen in dem Umfang, der erforderlich ist, um zu dokumentieren, dass die Prozesse wie geplant durchgeführt wurden?

16. Abschnitt 9.1.1 (Allgemeines - Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung) - Verfügen die VW-Angeklagten über Verfahren zur Überwachung, Messung (z. B. Prüfung, Zertifizierung), Analyse und Bewertung der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge?

a) Überwacht, misst, analysiert und bewertet die Organisation ihre Umweltverträglichkeit.

- b) Hat die Organisation festgelegt, was überwacht und gemessen werden soll?
- c) um gültige Ergebnisse sicherzustellen; Hat die Organisation gegebenenfalls die Methoden für ihre Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung festgelegt?
- d) Gibt es Kriterien, die von der Organisation festgelegt werden, anhand derer die Umweltkonformität anhand geeigneter Indikatoren bewertet wird?
- e) Hat die Organisation festgelegt, wann die Überwachung und Messung durchgeführt werden soll?
- f) Wird festgelegt, wann die Organisation die Ergebnisse der Überwachung und Messung analysieren und bewerten soll?
- g) Stellt die Organisation sicher, dass die für die Überwachung und Messung verwendeten Geräte entsprechend kalibriert, überprüft und gewartet werden?
- h) Bewertet die Organisation ihre Umweltverträglichkeit und die Wirksamkeit des EMS?
- i) Verfügt die Organisation über dokumentierte Informationen als Nachweis der Ergebnisse der Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung?
- j) Werden die Informationen, die für die Umwelleistung der Organisation relevant sind, sowohl intern als auch extern kommuniziert, je nach Kommunikationsprozess der Organisation und gemäß den Compliance-Verpflichtungen?

17. Abschnitt 9.1.2 (Konformitätsbewertung) - Haben die VW-Beklagten ein Verfahren, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge zu bewerten [identisch wie 9.1.1]?

- a) Gibt es Prozesse, die von der Organisation geplant, implementiert und aufrechterhalten werden, um die Erfüllung ihrer Compliance-Verpflichtungen zu bewerten? Bitte geben Sie die Prozessbeschreibungen an.
- b) Wird die Häufigkeit der Compliance-Bewertung von der Organisation bestimmt?
- c) Bewertet die Organisation die Compliance und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen?
- d) Wird das Wissen und Verständnis des Compliance-Status von der Organisation aufrechterhalten?
- e) Werden die Nachweise der Compliance-Bewertungsergebnisse als dokumentierte Informationen von der Organisation aufbewahrt?

18. Abschnitt 9.2 (Internes Audit) - Haben die VW-Beklagten einen internen Auditprozess, der das EMS bewertet?

- a) Sind interne Auditoren befugt zu prüfen, ob das EMS die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge gewährleistet?
- b) Führt die Organisation in geplanten Intervallen interne Audits durch, um Informationen darüber zu erhalten, ob das EMS:
  - entspricht den eigenen Anforderungen der Organisation an das EMS und den Anforderungen von ISO 14001: 2015?
  - Wird es effektiv umgesetzt und überwacht?
  - Hat die Organisation Audit-Programme geplant, erstellt, durchgeführt und beibehalten, um Häufigkeit, Methoden, Verantwortlichkeiten, Planungsanforderungen und Berichterstattung der Audits zu berücksichtigen?
  - Berücksichtigt das interne Auditprogramm der Organisation die Umweltbedeutung der betreffenden Prozesse, Änderungen, die sich auf die Organisation auswirken, und die Ergebnisse früherer Audits?

- Sind die Prüfkriterien und der Prüfungsumfang für jede Prüfung festgelegt?
- Sind Objektivität und Unparteilichkeit des Prüfungsprozesses bei der Auswahl und Durchführung von Prüfungen des Abschlussprüfers gewährleistet?
- Werden die Ergebnisse der Prüfungen dem zuständigen Management gemeldet?
- Werden die Prüfergebnisse und andere Nachweise für die Durchführung des Prüfprogramms von der Organisation als dokumentierte Informationen aufbewahrt?

19. Abschnitt 9.3 (Management Review) - Verfügen die VW-Angeklagten über einen Management-Review-Prozess, der die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge und deren Entwicklung beinhaltet?

- a) Hat das Top-Management das EMS der Organisation in geplanten Abständen überprüft, um sicherzustellen, dass es weiterhin geeignet, angemessen und effektiv ist?
- b) Wird der Status von Aktionen aus früheren Management-Reviews während der Management-Review berücksichtigt?
- c) Berücksichtigt die Managementprüfung die Änderungen in:
  - externe und interne Fragen, die für das EMS relevant sind?
  - Compliance-Verpflichtungen interessierter Parteien?
  - Risiken und Chancen?
- d) Berücksichtigt die Managementprüfung, inwieweit die Ziele erreicht wurden?
- e) Berücksichtigt die Managementüberprüfung die Informationen zur Umweltleistung der Organisation, einschließlich der Trends bei:
  - Abweichung und Korrekturmaßnahmen?
  - Überwachungs- und Messergebnisse?
  - Erfüllung der Erfüllung von Verpflichtungen
  - Prüfergebnisse
- f) Wird die Angemessenheit der Ressourcen bei der Managementbewertung berücksichtigt?
- g) Werden die Mitteilungen interessierter Parteien in der Managementbewertung berücksichtigt? Umfasst es auch Beschwerden?
- h) Berücksichtigt die Überprüfung des Managements Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung?
- i) Enthalten die Ergebnisse der Managementbewertung:
  - Schlussfolgerungen zur dauerhaften Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des EMS?
  - Entscheidungen im Zusammenhang mit kontinuierlichen Verbesserungsmöglichkeiten?
  - Entscheidungen darüber, ob Änderungen am Umweltmanagementsystem erforderlich sind, einschließlich Ressourcenbedarf?
  - gegebenenfalls Maßnahmen, wenn die Ziele nicht erreicht wurden?
  - Möglichkeiten zur Verbesserung der Integration des Umweltmanagementsystems in andere Geschäftsprozesse, falls erforderlich
  - Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der Organisation?
- j) Bewahrt die Organisation dokumentierte Informationen als Beleg für die Ergebnisse der Managementüberprüfungen auf?

20. Abschnitt 10.2 (Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen) - Haben die VW-Beklagten ein Verfahren, um die Hauptursachen der Abweichungen zu untersuchen und durch ein Korrekturmaßnahmensystem zu beheben?



21. Abschnitt 10.3 (Kontinuierliche Verbesserung) - Wie können die VW-Beklagten nachweisen, dass sie aktiv daran arbeitet, ihre Prozesse zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen zu verbessern?

*Anmerkung: Es sollte ein Zeitplan für Maßnahmen aufgezeigt werden, die den Produktentwicklungsprozess für das Managementsystem verbessern*

D. Im Rahmen dieser Aufgaben ist BV aufgefordert:

1. Die Relevanz von Volkswagen Group of America Chattanooga Operations, LLL zu bewerten
  2. Einen individuellen Auditbericht für jede Gesellschaft (Volkswagen AG, AUDI AG, Volkswagen Group of America) für 2017, 2018 und 2019 zu erstellen
  3. Abweichungen identifizieren (Hauptabweichungen/ Nebenabweichungen)
  4. Für jede Abweichung (Hauptabweichung/ Nebenabweichung) Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen
  5. Verbesserungspotentials ermitteln (keine Korrekturmaßnahmen erforderlich)
- Direkt mit den VW-Beschuldigten zusammenzuarbeiten, um Meinungsverschiedenheiten, die während der Audits hinsichtlich Umfang, Interpretation, Kriterien, Anwendbarkeit etc. auftreten können, zu lösen.

### ANHANG 3: Audit Plan Auburn Hills

<b>VW GoA Auditplan Werk Auburn Hills</b>				
Tag	Beginn	Ende	Aspekt/ Themenbereich	Beteiligte Abteilung
Tag 1 30.10.	08:30	09:00	Eröffnungsgespräch: Ziele und Umfang der Prüfung, Präsentation des Prüfungsteams, Bestätigung der Planung und Logistik, Erinnerung an NCR / OFI, Präsentation des Audit prozesses (tägliche Nachbesprechung, Abschlussbesprechung am letzten Prüfungstag...)	
	09:00	10:00	Änderungen Organisation und Prozesse (im Geltungsbereich PDP / EMS). Implementierung EMS, Dokumentation von Änderungen und dazugehörige Kommunikation. Dieses Thema wird für die verschiedenen Abteilungen behandelt, die an EMS in Bezug zu PDP beteiligt sind.	EEO Director; Manager der Abteilung Regulatory Strategy; Manager der Abteilung Emission Certification; EEO PMO Coordinator
	10:15	11:30	Änderungen Organisation und Prozesse (im Geltungsbereich PDP / EMS). Implementierung EMS, Dokumentation von Änderungen und dazugehörige Kommunikation. Dieses Thema wird für die verschiedenen Abteilungen behandelt, die an EMS in Bezug zu PDP beteiligt sind (Fortsetzung).	EEO Director; Manager der Abteilung Regulatory Strategy; Manager der Abteilung Emission Certification; EEO PMO Coordinator
	11:30	12:00	Überprüfung der effektiven Implementierung von Korrekturmaßnahmen der Feststellungen des letzten BV Audits	EEO Director
	13:00	14:30	EMS Internes Audit (Umfang PDP) Unabhängigkeit des Auditors und Qualifikation Prozess für Korrekturmaßnahmen	EEO Director; Manager der Abteilung Regulatory Strategy; Manager der Abteilung Emission Certification; EEO PMO Coordinator

	14:45	16:15	Management review and related communication Reporting structure, Information flow within VWGoA about compliance obligations and communication	EEO Director; Manager des Emission Certification Department; EEO PMO Coordinator
	16:45	17:15	Abschlussgespräch erster Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden
Tag 2 31.10.	08:30	08:45	Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe, ...)	
	08:45	09:30	Compliance-Verpflichtung Prozesse Interpretation der Umweltgesetze und -vorschriften	EEO Director; EEO PMO Coordinator, Manager der Abteilung Regulatory Affairs
	09:30	10:30	Whistleblower-Prozess	VWGoA Compliance Officer
	10:45	12:00	Verfahren zur Kaskadierung von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf Fahrzeugemissionen in die Konstruktions- und Entwicklungsspezifikationen des Produkts (ein Fahrzeugmodell auszuwählen)	EEO Director; Manager der Abteilung Regulatory Affairs
	13:00	14:30	Überprüfung der Konformität des Fahrzeugs entlang des Zertifizierungsprozesses (ein Fahrzeugprojekt auszuwählen)	Manager der Abteilung Emission Certification
	14:30	15:30	Telefonat TCC Oxnard	Auditoren
	15:30	17:00	Audit-Zusammenfassung und abschließende Vorbereitung sowie Austausch von Mitteilungen/ Informationen während des Abschlussgesprächs	Auditoren + EMS Abteilung
	17:00	17:30	Audit-Abschlussgespräch (Präsentation der Auditergebnisse - Stärken, Schwächen, OFI, Beste Praktiken, Nichtkonformitäten - Erinnerung an den Prozess für Korrekturmaßnahmen und damit zusammenhängender Zeitschiene)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden